

Vereins-Informationen - Update -

Corona-Virus und der Sport von Menschen mit Behinderung

(29.06.2020)

Wir möchten Sie heute über eine aktuelle Entscheidung des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek) über eine befristete Erhöhung der Vergütungssätze informieren, die Auswirkungen auf den Abrechnungsprozess von erbrachten Leistungen im ärztlich verordneten Rehabilitationssport haben.

1. Rehabilitationssport

1.1. Befristete Erhöhung der Vergütungssätze durch die Ersatzkassen (vdek) in Pandemiezeiten

Die Leistungserbringerverbände haben die Probleme der Leistungserbringer im Rehabilitationssport im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Rehabilitationssports während der COVID-19-Pandemie in Gesprächen mit dem vdek thematisiert.

Im Ergebnis haben sich die Ersatzkassen für eine Vergütungserhöhung von 10 % der aktuellen Vergütungssätze für den Rehabilitationssport – befristet für das 3. Quartal 2020 – ausgesprochen. Die Ersatzkassen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Angebotsstrukturen im Rehabilitationssport.

Eine Gesamtübersicht der gültigen Vergütungssätze können Sie über folgenden Link einsehen.

<https://www.brsnw.de/rehabilitationssport/gesetzliche-grundlage-verguetungsaeetze/>

1.2. Befristete Aussetzung der Günstigkeitsklausel durch den vdek

Bereits Anfang Mai hatte der Deutsche Behindertensportverband über folgende Regelungen des vdek informiert:

„Die Ersatzkassen haben sich bereiterklärt, die Günstigkeitsklausel für den Zeitraum vom 1.5.2020 bis zum 31.12.2020 auszusetzen. Die Vergütungssätze sind bereits in der vdek-Datenbank hinterlegt und können gegen den vdek abgerechnet werden. Diese Maßnahme erfolgte proaktiv durch den vdek.“

Dementsprechend können für Versicherte des vdek für die aktuelle Durchführung des Rehabilitationssports die mit dem vdek verhandelten Vergütungssätze abgerechnet werden. Für die Primärkassen und die Rentenversicherung ändert sich nichts und es müssen die aktuell gültigen Sätze abgerechnet werden.

Abschließend weisen wir weiterhin darauf hin, dass die Vereine für die ordnungsgemäße Durchführung der Sportangebote und die Einhaltung der Vorgaben der Bundes- und Landesregierung hinsichtlich Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen verantwortlich sind. Wir möchten alle Vereinsvorstände, Übungsleitungen und Teilnehmenden aufrufen, verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen umzugehen, sich an die Corona-Schutz-Vorgaben der Landes- und

Bundesregierung zu halten, damit die Corona-Pandemie weiter eingeschränkt werden kann. Nur dadurch können weitere Lockerungen für den Sport in absehbarer Zeit vorbereitet und umgesetzt werden.

Bleiben Sie gesund!